

# Protokoll der ord. Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins [Schluss]

Autor(en): **Krebs, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 33

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578783>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nötigenfalls mittelst eines Initiativbegehrens unter-  
nommen werden könne.

Die behandelten Postulate finden sich in der den Sektionen  
zugestellten Vorlage an die Delegiertenversammlung. Ebenso  
glauben wir betreffend das Resultat der Verhandlungen auf  
das in den Publikationsorganen „Gewerbe“, „Handwerker-  
zeitung“ und „Artisan“ erscheinende Protokoll der Delegierten-  
versammlung verweisen zu dürfen. (Weitere Exemplare der  
Vorlage an die Delegiertenversammlung können nach Bedarf  
bei unserm Sekretariate bezogen werden.)

In den Verhandlungen ist wiederholt der Wunsch ge-  
äußert worden, es möchte den Mitgliedern unserer Sektionen  
noch mehr Zeit und Gelegenheit gegeben werden, die Pos-  
tulate des Herrn Scheidegger betr. Berufsgenossenschaften  
zu prüfen und ihre Ansichten hierüber kundzugeben. Wir  
kommen diesem Wunsche nach, indem wir hiemit die Sektion  
einladen, die gedruckte Vorlage, soweit dies nicht bereits  
geschehen, nochmals eingehend zu diskutieren und sodann ihre  
Bemerkungen, sowie allfällige Gegenvorschläge (letztere mit  
kurzer Begründung) uns spätestens bis Ende Dezember  
1895 mitteilen zu wollen. Inzwischen werden wir — in  
Ausführung von Ziffer 3 des vorerwähnten Beschlusses —  
auch die mitinteressierten Kreise um fortgesetzte Prüfung der  
Postulate Scheidegger ersuchen und sodann mit Beginn des  
neuen Jahres auf Grund der mitgeteilten Diskussionsergebnisse  
die Propaganda für die Sache nach besten Kräften weiter  
zu fördern trachten.

Mögen unsere Sektionen die begonnene Bestrebung auch  
künftig durch lebhaft und verständnisvolle Anteilnahme  
unterstützen.

Mit freundschaftlichem Gruß

Für den leitenden Ausschuss,

Der Präsident:  
Dr. J. Stöfel, St.-R.

Der Sekretär:  
Werner Krebs.

**Protokoll**  
der  
**Ordentl. Delegiertenversammlung**  
des  
**Schweiz. Gewerbevereins**  
Sonntag den 16. Juni 1895  
im Rathhaussaale in Biel.  
(Schluß).

Zum Schluß der Diskussion macht das Präsidium darauf  
aufmerksam, daß die von zwei Rednern beantragte Rück-  
weisung der Angelegenheit kaum zulässig wäre, weil der  
Schweizer Gewerbeverein beauftragt sei, dem Schweizer  
Industrie-Departement über diese Frage bis Ende Juli ein  
Gutachten zu erstatten, also bevor dieselbe in einer kommenden  
Delegiertenversammlung neuerdings in Behandlung gezogen  
werden könnte. Der Centralvorstand werde jedoch in seinem  
Gutachten die heute angehörten Referate und Voten möglichst  
verwerten. Die Versammlung stimmt diesem Vorschlage zu  
und verzichtet auf eine Abstimmung über die gestellten Anträge:

**Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis.**

Vom Centralvorstand angenommene Anträge der Re-  
ferenten (Herren Großrat Vogt in Basel und Kantonsrat  
Klauser in Zürich):

1. Die Arbeitslosenversicherung hat die Aufgabe, die  
Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit für alle diejenigen,  
welche arbeiten wollen, zu mildern.

Von der Versicherung, bezw. der Nutznießung derselben  
sind auszuschließen:

- a) Die freiwillig oder infolge Streiks aus der Arbeit  
Getretenen;
- b) Diejenigen, welche Annahme von Arbeit verweigern;
- c) Diejenigen, welche infolge geistiger oder körperlicher  
Gebrechen oder vorgerückten Alters arbeitslos geworden  
sind;

d) Ausländer ledigen Standes.

2. Die Arbeitslosenversicherung soll sich im Sinne des  
Obligatoriums erstrecken auf alle unselbständigen über 14  
Jahre alten Arbeiter beider Geschlechter, welche in Fabrik-  
und Handwerksbetrieben beschäftigt werden und nicht über  
Fr. 5 Taglohn bezw. ein Fr. 1500 nicht übersteigendes  
Jahreseinkommen beziehen.

Die Versicherung soll außerdem den in landwirtschaftlichen  
Betrieben und als Diensthoten beschäftigten Personen zu-  
gänglich gemacht werden.

3. Die Nutznießung an der Versicherung beginnt erst  
nach Ablauf einer ununterbrochenen Prämienzahlung während  
26 Wochen und ebensolanger Niederlassung, und darf für  
Verheiratete nicht mehr als  $\frac{2}{3}$ , für Ledige nicht über die  
Hälfte des letzbezogenen Arbeitstaglohnes betragen.

4. Um eine richtige Arbeitslosenversicherung zu ermöglichen,  
sollen die Arbeiter, Arbeitgeber, Gemeinden, Kantone und  
der Bund zu angemessenen Beiträgen herangezogen werden.

5. Betreffend Arbeitsnachweis soll der Verwaltung haupt-  
sächlich die Beschaffung von Arbeit für die als arbeitslos  
Angemeldeten überwiesen werden und zwar wo möglich in  
der gleichen Berufsbranche.

6. Eine Reduktion der Arbeitszeit darf nicht stattfinden,  
wo dies nicht im Interesse der betreffenden Industrien oder  
Gewerbe selbst liegt und von der Mehrzahl der betroffenen  
Gewerbetreibenden selbst verlangt wird.

Betreffend die

**Lehrlingsprüfungen pro 1895**

verweist Sekretär Krebs in einem kurzen Bericht auf die  
gedruckt vorliegende „vorläufige Zusammenstellung der Er-  
gebnisse der Lehrlingsprüfungen pro 1895“, aus welcher sich  
ergibt, daß in den 31 Prüfungskreisen des Schweizer. Ge-  
werbevereins die Zahl der Teilnehmer von 930 auf 1038  
gestiegen ist, daß somit gegenüber dem Vorjahre eine Ver-  
mehrung von 108 = ca. 11% vorhanden ist. Bei den  
staatlichen Prüfungen in den Kantonen Neuenburg und Genf  
ein Zuwachs von 1200 auf 1325 = 125 Teilnehmern.  
Im übrigen beschränkt sich der Berichterstatter darauf, zu  
erinnern, daß anlässlich der Landesausstellung in Genf eine  
zweite Ausstellung der eraprämiierten Lehrlingsarbeiten statt-  
finden soll, zu deren Beschickung alle Prüfungskreise ver-  
pflichtet sind. Möge jeder Prüfungskreis das seinige be-  
tragen, damit diese Spezialausstellung der Institution zum  
Nutzen, dem Schweizer. Gewerbeverein zur Ehre gereiche.

Der Antrag des Gewerbeverein Nießbach: „Der Central-  
vorstand wird beauftragt, die nötigen Schritte zu thun, um eine  
Subventionierung der Schweizer. Knabenarbeitschulen durch  
den Bund zu erlangen“ wird, wie Hr. Präsident Dr. Stöfel  
mitteilt, vom Centralvorstand mit der Abänderung aufge-  
nommen, daß mit Rücksicht auf die Mädchenarbeitschulen  
die umfassendere Bezeichnung: „Handfertigkeitsschulen“ statt  
Knabenarbeitschulen gebraucht werde. Auch soll darauf  
hingewirkt werden, daß zu gleichem Zwecke die Kantone und  
Gemeinden finanziell mehr als bisher beitragen.

Die Versammlung erklärt sich ohne Widerspruch mit diesem  
Antrag einverstanden.

Zum Schluß verdankt Herr Rügler Namens des Gewerbe-  
vereins Basel die demselben durch die Wahl Basels als  
nächsten Versammlungsortes erwiesene Ehre bestens.

(Schluß der Versammlung 1 $\frac{3}{4}$  Uhr.)

Der Protokollführer:  
Werner Krebs.

Genehmigt vom leitenden Ausschuss.

**Verbandswejen.**

**Jahresversammlung der Schweizer. Gesellschaft für  
Erhaltung historischer Kunstdenkmäler im Rathhause zu  
Aarau.** Vom Präsidenten, Hrn. Architekt Kunkler, Vater,  
von St. Gallen, wurde Bericht erstattet über die diesjährige